

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.25 sowie der 1. Änderung des B-Planes 1.25 bleiben unverändert bestehen.

1. Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des B-Planes Nr. 1.25	§ 9(7)	BBAUG
	Reines Wohngebiet	§ 9(1)1	BBAUG
GFZ	Geschoßflächenzahl		
GRZ	Grundflächenzahl		
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)		
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 9(1)2	BBAUG
	Baugrenzen		
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9(1)11	BBAUG
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung	§ 9(1)25a+b	BBAUG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9(1)21	BBAUG
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9(1)10	BBAUG
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes	§ 9(1)24	BBAUG

2. Darstellungen ohne Normcharakter

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1.25
	vorhandene bauliche Anlagen
	künftig entfallende bauliche Anlagen
	Flurstücksgrenzen
	künftig entfallende Flurstücksgrenzen
	vorgeschlagene Grundstückszuschnitte
369 12	Flurstücksbezeichnungen
	Sichtflächen
	Maßlinien
A, B	Grundstücksbezeichnungen

GENEHMIGT
gemäß Verfügung

61/3-62.009 (1.25-2)
vom 23. FEB. 1984
Bad Oldesloe, den 23. FEB. 1984

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn



Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. Oktober 1983 bis 14. November 1983 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05. Oktober 1983 in der "Ahrensburger Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Barsbüttel, den 30.12.1983
Dienstsiegel



Bürgermeister

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25. November 1982. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 10. Januar 1983 erfolgt.

Barsbüttel, den 16. AUG. 1983
Dienstsiegel



Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17. Januar 1982 bis 12. Februar 1982 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10. Januar 1982 in der "Ahrensburger Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

* und erneut vom 12.04.1983 bis 17.06.1983
* und erneut am 05.04.1983

Barsbüttel, den 16. AUG. 1983
Dienstsiegel



Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom AZ.: bestätigt.

Barsbüttel, den
Dienstsiegel

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a, Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am als durchgeführt worden.

Barsbüttel, den
Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie über die Stellungnahmen am 26. April 1983 * ... entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

* und erneut 15.12.1983

Barsbüttel, den 16. AUG. 1983
Dienstsiegel



Bürgermeister

Barsbüttel, den 09. MRZ. 1984
Dienstsiegel

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10. Januar 1983 * ... zur Aufgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barsbüttel, den 16. AUG. 1983
Dienstsiegel



Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 26. April 1983 * von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. April 1983 * gebilligt.

* und erneut 15.12.1983

Barsbüttel, den 16. AUG. 1983
Dienstsiegel



Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 08. März 1984 * ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit hin am 09. März 1984 * rechtsverbindlich geworden.

Barsbüttel, den 09. MRZ. 1984
Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 25. November 1982 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barsbüttel, den 16. AUG. 1983
Dienstsiegel



Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 23. Februar 1984. AZ.: 61/3-62002 (1983-2) mit Auflagen und Hinweisen erteilt

aufgestellt : 15.12.1982
geändert am :
geändert am :

Planverfasser :

Feddersen

Owe Feddersen, Architekt BDA

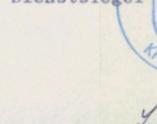
Bad Oldesloe, den 11. AUG. 1983
Dienstsiegel



Scheff

Oberreg. Vermessungsrat

Barsbüttel, den 09. MRZ. 1984
Dienstsiegel



Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE
BARSBÜTTEL ÜBER DIE 2.
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES Nr. 1.25

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVObL. Schl.-H. S. 86), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Barsbüttel vom ~~21. April 1983~~* folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.25 für das Gebiet : "Nördlich und westlich der Straße 'Zum Ehrenhain' östlich des Geltungsbereiches des B-Planes 1.25 und südlich der Flurstücksgrenze 316/12", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen :

* und erneut 15. Dezember 1983



SATZUNG DER GEMEINDE
BARSBÜTTEL ÜBER DIE 2.
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES Nr. 1.25